

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0769/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 19.09.2023
		Verfasser/in: Dez III FB 61/300
Verkehrsberuhigung Oberforstbacher Straße, hier: Bürgerantrag vom 10.10.2021		
Ziele: Klimarelevanz: nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2023	Bürgerforum	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt zur inhaltlichen Entscheidung eine Behandlung des Themas in eine der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Da diese Vorlage nur zur Kenntnis dient und zunächst keine Baumaßnahme mit sich bringt, werden somit auch keine CO₂-Emissionen verursacht.

Erläuterungen:

Mit dem Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW bitten die Antragsteller*innen, geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen entlang der Oberforstbacher Straße (im Bereich zwischen Aachener Straße und Hausnummer 215) zu prüfen (vgl. Anlage 1).

1. Heutige Situation

Der Bürgerantrag bezieht sich auf den Bereich der Oberforstbacher Straße zwischen Aachener Straße und Hausnummer 215.

Die Oberforstbacher Straße verbindet Kornelimünster und Oberforstbach. Sie ist weder eine klassifizierte Straße noch ist sie Teil des Hauptverkehrsstraßennetzes nach der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008) von Aachen. Der Abschnitt zwischen Aachener Straße und Hausnummer 224 liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Oberforstbach und ist beidseitig mit Wohnhäusern bebaut. Der genannte Abschnitt liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone.

Der Gehweg ist auf der nördlichen Straßenseite ca. 1,50 m breit. Auf der südlichen Seite misst er überwiegend ca. 2,00 m. Entlang der 5,50-6,00 m breiten Fahrbahn ist Fahrbahnrandparken möglich.

Der betrachtete Bereich der Oberforstbacher Straße ist nicht durch den öffentlichen Nahverkehr erschlossen.

Die Unfalllage ist laut Polizei unauffällig.

2. Geschwindigkeitsmessungen

Seitens der Stadt Aachen wurden in 2018 und 2023 Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Geschwindigkeitsmessungen (ohne Ahndung)

Datum	Straße	Hausnr.	Anzahl Fahrzeuge		Vzul.	Vd.	V85.	Vzul.+10
			gesamt	durchschn./Tag				
02.-06.03.2018	Oberforstbacher Str.	235	5.849	1.464	30 km/h	34 km/h	42 km/h	20,4%
05.-12.09.2023	Oberforstbacher Str.	209	8.713	1.260	30 km/h	32 km/h	37 km/h	6,9 %

Vzul.= zulässige Höchstgeschwindigkeit

Vd= Mittelwert der gemessenen Geschwindigkeiten

V85= Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird

Vzul. +10= Anteil Überschreitungen von 10 km/h über die geltende Höchstgeschwindigkeit

In 2018 wurden ca. 1.500 Fahrzeuge/Tag erfasst. 20,5 % der ermittelten Fahrzeuge fuhren schneller als 40 km/h. 2023 fuhren rund 7 % der 1.260 Fahrzeuge/Tag schneller als 40 km/h. Hier sei darauf hingewiesen, dass die Messungen nicht an der gleichen Örtlichkeit vorgenommen wurde.

Die Situation wird innerhalb der Verwaltung anhand des Geschwindigkeitsprofils beraten. In der Regel werden planerische Veränderungen vorgenommen, wenn 40 % der Verkehrsteilnehmer*innen die geltenden Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h überschreiten. Andernfalls ist ab etwa 15 % Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h auch die Einrichtung sogenannter Messstellen möglich. Dort wo eine Messstelle eingerichtet wird, dürfen im Anschluss Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Aufgrund der ermittelten Überschreitungen von ca. 20 % im Jahre 2018, wurde an der Oberforstbacher Straße eine Messstelle eingerichtet. Dort werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt.

Verwendet wird hierzu entweder ein semistationärer Anhänger, der über einen längeren Zeitraum vor Ort steht, oder die Messung wird aus einem Pkw heraus vorgenommen.

Verwarnungen werden hier bei einer Überschreitung von 9 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit ausgesprochen.

Messung mit semistationärem Anhänger

Datum Anfang	Uhrzeit Anfang	Datum Ende	Uhrzeit Ende	Messstelle		Fahrtrichtung	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Verstöße
				Straße	Nr.			
07.09.2022	7:26	13.09.2022	6:32	Oberforstbacher Straße	252	Aachener Straße	4904	56
07.09.2022	7:50	13.09.2022	6:40	Oberforstbacher Straße	252	Kornelimünster	4852	378
23.11.2022	9:10	29.11.2022	6:37	Oberforstbacher Straße	252	Aachener Straße	4828	32
23.11.2022	9:27	29.11.2022	6:39	Oberforstbacher Straße	252	Kornelimünster	5054	293
12.04.2023	8:46	18.04.2023	7:07	Oberforstbacher Str.	252	Aachener Str.	5440	24
12.04.2023	8:57	18.04.2023	7:10	Oberforstbacher Str.	252	Kornelimünster	6045	520

Messung mit Pkw

Datum	Uhrzeit	Messstelle		Fahrtrichtung	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Verstöße
		Straße	Nr.			
24.01.2023	19:17-21:00	Oberforstbacher Straße	235	Kornelimünster	48	1
08.02.2023	11:25-13:05	Oberforstbacher Straße	221	Kornelimünster	103	7
02.03.2023	06:49-09:30	Oberforstbacher Straße	231	Aachener Straße	237	21
02.03.2023	06:57-09:25	Oberforstbacher Straße	231	Kornelimünster	79	6
10.05.2023	11:03-13:25	Oberforstbacher Straße	231	Kornelimünster	150	14
14.08.2023	07:09-09:30	Oberforstbacher Straße	229	Aachener Straße	234	11

Auffällig ist die unterschiedlich hohe Anzahl der Verstöße je nach Fahrtrichtung. Dies kann mit der Fahrbahngeometrie und der Rechts-vor-Links-Situation am Knoten Nievelshecker Straße begründet werden. Fahrzeuge, die in Richtung Kornelimünster fahren, haben an dem Knoten Vorfahrt und erreichen daher höhere Geschwindigkeiten.

3. Bewertung

Der Vergleich der städtischen Geschwindigkeitsmessung vor und nach dem Einrichten der Messstelle zeigt, dass sich die ermittelten Geschwindigkeiten zwar verändert haben (V85 von 42 auf ca. 37 km/h), jedoch werden auch weiterhin regelmäßig Verstöße durch das Ordnungsamt festgestellt. Der betrachtete Abschnitt der Oberforstbacher Straße liegt innerhalb geschlossener Bebauung und stellt für Schul- und Kindergartenkinder aus dem angrenzenden Wohngebiet (Im Steinfeld und Nievelshecker Straße) eine wichtige Verbindung zur Lichtsignalanlage am Knoten Aachener Straße/Oberforstbacher Straße dar. Aufgrund des vergleichbar schmalen Gehwegs auf der Nordseite (ca. 1,50 m breit) scheinen wegen der erhöhten Geschwindigkeiten planerische Maßnahmen zur Fußgängersicherung sinnvoll.

Folgende Maßnahmen sind denkbar und müssten von der Verwaltung geprüft werden:

- Markierung von alternierenden Parkflächen
- Anpassung der Beschilderung

Größere bauliche Veränderungen werden von der Verwaltung nicht empfohlen.

4. Fazit und Empfehlung

Zur weiteren inhaltlichen Entscheidung empfiehlt die Verwaltung eine Behandlung des Themas in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim.

Anlage/n:

Anlage 1 - Bürgerantrag Verkehrsbeobachtung Oberforstbacher Straße vom 10.10.2021

Anlage 2 – Übersichtskarte Oberforstbacher Straße